

RAUMVERMIETUNG

HAUSORDNUNG



ANHANG ZUM MERKBLATT RAUMVERMIETUNG

a) Verantwortung	Bei jedem Anlass übernimmt eine vom Veranstalter bestimmte Person die Verantwortung für die Einhaltung der Hausordnung.
b) Bewilligungen	Die für Anlässe notwendigen Bewilligungen sind vom Veranstalter einzuholen.
c) Einrichtung	Die verfügbaren Tische und Stühle sind in der Benützungsgebühr enthalten. Beachten Sie, dass zur Schonung des Bodens, Tische und Stühle zu heben sind.
d) Toilette	Es dürfen die Toiletten im Erdgeschoss benutzt werden.
e) Dekoration	Dekorationen (Bilder, Poster etc.) dürfen nicht mit Klammern, Klebestreifen, Nägel, Schrauben oder Ähnlichem an Wänden, Decken, Vorhängen oder Mobiliar angebracht werden. Dekorationen müssen den geltenden feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen.
f) Schlüssel	Es werden keine Schlüssel abgegeben. Die gemieteten Räumlichkeiten bleiben über die Dauer der Veranstaltung offen.
g) Eingangstüre	Der Haupteingang schliesst um 20h, kann allerdings zu jeder Zeit von Innen geöffnet werden.
h) Parkplatz	Für Mieter der Räume stehen eine begrenzte Anzahl Parkplätze zur Verfügung. Die Zufahrt für Notfallfahrzeuge und Heimbewohner muss jederzeit gewährleistet sein.
i) Ruhebestimmungen	Die Nutzer der Räume haben darauf zu achten, dass die Bewohner des Heimes und der Umgebung nicht durch Lärmimmissionen gestört werden. Beim Verlassen des Gebäudes nachts, bitte auf schlafende Bewohner Rücksicht nehmen. Veranstaltungen mit einem hohen Lärmpegel können nicht bewilligt werden.
j) Rauchen/Alkohol	Im Heim Weiermatte gilt das gesetzliche Rauchverbot sowie die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Abgabe und Konsumation von Alkohol. Im Außenbereich des Heimes darf geraucht werden.
k) Brandschutz	Es herrscht absolutes Feuerverbot im Heim. Auch Kerzen dürfen nicht angezündet werden. Elektronische Kerzen sind erlaubt.
l) Energie/Strom	Die Energiekosten sind in der Gebühr enthalten.
m) Abgabe	Vor Verlassen der Räumlichkeiten sind alle Fenster und Türen zu schliessen und die Lichter zu löschen.
n) Mängel	Festgestellte Mängel oder Schäden sind vom Mieter spätestens bei der Raumrückgabe zu melden.
o) Reinigung	Eine Grobreinigung (besenrein) ist vom Mieter auszuführen. Besen stehen im Reinigungsraum zur Verfügung. Reinigungsarbeiten, welche über das übliche Mass hinausgehen, werden zum ordentlichen Stundenansatz dem Mieter verrechnet.
p) Abfall	Die Entsorgung des Abfalles ist Sache des Mieters.
q) Annullierung	Die Annullierung der Miete bedarf der schriftlichen Form. In diesem Fall betragen die Kosten 25% der Mietsumme.